

99003003018000, 99003003018000

Aids Beratung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107647637/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003003018000, 99003003018000
Leistungsbezeichnung I	Aids Beratung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	AIDS, HIV, STI
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.11.2021

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbggdg_2016 http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html
Teaser	Wo wird in der Kommune eine Aids-Beratung angeboten?
Volltext	<p>Die Beratung zu HIV/AIDS und weiteren sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI's) wird in Brandenburg von den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte und von Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit und Aufklärung freier Träger angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, anonym und kostenlos.</p> <p>Themen der Beratung können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übertragungswege von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (Tripper, Syphilis, Hepatitis...) • Safer Sex Regeln • Risiko-Einschätzung • HIV-Antikörpertest - Notwendigkeit, Verfahren, Wartefristen • Risiken im Bereich Prostitution • Ansteckungsrisiken im medizinischen Bereich • Ansteckungsrisiken im Alltag • AIDS-Angst • Umgang mit positivem Testergebnis • Leben mit HIV • Möglichkeiten der medikamentösen Vorbeugung (PEP und PrEP) <p>Die Beratung kann persönlich oder telefonisch erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Qualitätssicherung durch ausgebildetes Fachpersonal

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Ggf. vorherige Terminvereinbarung (keine Pflicht), ausführliches Beratungsgespräch, Test, nach Vorliegen des Laborergebnisses erfolgt die Ergebnismitteilung und ggf. eine erneute Beratung und Vermittlung zur medizinischen und therapeutischen Behandlung
Bearbeitungsdauer	Dokumentation über Beratung, Testung und Ergebnis- und ggf. Meldung an das RKI: ca. 30 Minuten pro Fall
Frist	Nach einem Risikokontakt, also etwa nach ungeschütztem Sex dauert es – je nach Testverfahren – ca. **sechs Wochen** , bevor eine HIV-Infektion mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Das hängt auch mit dem Verlauf der Infektion zusammen, denn erst wenn sich das HI-Virus im Körper ausbreitet, kommt es zu einer nachweisbaren Immunantwort auf die Infektion.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Beratung zu HIV/AIDS und sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Gesundheitsämter der Landkreise / kreisfreien Städte
Formulare	Übermittlung nichtnamentlicher Meldungen an das RKI (Labormeldepflicht nach § 7 Abs. 3 IfSG)
Ursprungsportal	AIDS counselling, Aids Beratung